
Motion M 14/25: Rechtslücke – Schutz vor häuslicher Gewalt oder Stalking

Am 1. Juli 2025 haben Kantonsrat Martin Raña und vier Mitunterzeichnerinnen folgende Motion eingereicht:

«Bei der Umsetzung von polizeilichen Gewaltschutzmassnahmen wie Kontakt- oder Rayonverboten stellen interkantonale Sachverhalte eine besondere Herausforderung dar. Kontaktverbote sind auf die jeweiligen Personen begrenzt. Rayonverbote dagegen auf die jeweiligen Gebiete beschränkt. Konkret stellt sich die Frage, ob die Polizei ein Rayonverbot auf das Gebiet eines anderen Kantons anordnen kann. Dies führt eventuell zu einer gefährlichen Rechtslücke, insbesondere in Fällen von häuslicher Gewalt oder Stalking.

Ein Beispiel: Erteilt die Kantonspolizei Zürich für eine gefährdende Person, welche im Kanton Zürich wohnhaft ist, ein Rayonverbot für deren Wohnort und für deren ausserkantonalen Arbeitsort, z.B. Lachen SZ, ist unklar, ob diese polizeiliche Anordnung des Kantons Zürich automatische Wirkung im Kanton Schwyz entfaltet.

Gefährdende Personen orientieren sich nicht an Kantonsgrenzen, der Gewaltschutz darf es ebenso wenig tun. Die Motion fordert daher, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass polizeiliche Anordnungen zum Gewaltschutz auch über die Kantonsgrenzen hinaus verbindlich und vollstreckbar sind. Die Schwyzer Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sollen künftig die Kompetenz und die Pflicht erhalten, Anordnungen aus anderen Kantonen zu vollziehen und Verstösse dagegen zu ahnden. Das schafft mehr Rechtssicherheit, stärkt die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und verbessert den Opferschutz.

Darüber hinaus soll sich der Kanton Schwyz in den zuständigen Gremien für eine schweizweite Regelung einsetzen, um eine kohärente und wirksame Lösung für den interkantonalen Vollzug von Gewaltschutzmassnahmen zu erreichen, sei es durch koordinierte kantonale Gesetzgebungen oder ein zukünftiges Bundesgesetz.

Mit dieser Motion fordern wir den Regierungsrat auf, den Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten oder andere Massnahmen zu treffen, damit die Schwyzer Polizei- und Strafverfolgungsbehörden künftig über die Kompetenz und die Pflicht verfügen, Anordnungen anderer Kantone im Bereich des Gewaltschutzes zu vollziehen und Verstösse zu ahnden. Zudem soll sich der Regierungsrat auf nationaler Ebene für eine schweizweite Harmonisierung einsetzen, damit entsprechende polizeiliche Anordnungen generell auch über Kantonsgrenzen hinweg Rechtswirkung entfalten.

Wir bedanken uns für das wohlwollende Aufnehmen unseres Anliegens.»